



Hort ABC – G bis K

G wie	
Gehzeiten	Bitte informieren sie uns schriftlich (im Hortausweis oder Extrazettel, oder per E-Mail) über die neuen oder geänderten Gehzeiten Ihres Kindes.
H wie	
Handys	Handys und andere elektronische Geräte sind im Hort verboten und auch nicht versichert.
Hausaufgaben	Die Hausaufgaben liegen laut §17 Schulordnung/ Grundschulen SOGS in der Zuständigkeit der Schule. Hausaufgaben dienen zur Festigung des erlernten Schulstoffes sowie zur Erfolgskontrolle für den Lehrer. Die Vermittlung des Lernstoffes sowie eine Prüfung auf Richtigkeit der angefertigten Aufgaben obliegen den Lehrern. Daher erfolgt die Überprüfung der Inhalte auf Richtigkeit im Unterricht. Die Kontrolle des Lernerfolges obliegt den Eltern. Es ist ein Angebot für die Kinder, ihre Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Dies ist jedoch von unserer aktuellen Personalsituation abhängig
Hausordnung	Für Horte in kommunaler Trägerschaft gilt die gemeinsam mit der Grundschule vereinbarte Hausordnung. Diese ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und gilt für alle Personen, die das Gelände und Gebäude betreten.
Hausschuhe	Im Schulhaus sowie in den Hortzimmern tragen die Kinder Hausschuhe. Bitte achten Sie auf geschlossenes Schuhwerk (keine Pantoffeln oder Flip-Flops) für die Sicherheit Ihres Kindes.
Hortausweis	Der Hortausweis ist ein wichtiges und verbindliches Instrument für den Hortalltag. Er dient als "Pendelmappe" zwischen Hort und den Eltern. Jedes Kind legt den Hortausweis nach der Schule beim übernehmenden Erzieher vor. Auf ihm sind die GTA's , die Heimgehzeiten sowie die abholberechtigten Erzieher vermerkt. Bei Verabschiedung des Kindes aus dem Hort erhält es den Hortausweis zurück. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind den Hortausweis immer mit sich führt. Aus Sicherheitsgründen ist es uns nicht möglich, bei vergessenem Ausweis das Kind allein nach Hause zu schicken.

Hortgarten	In Kooperation mit dem Kleingartenverein „KGV Grüner Hang e.V. betreibt der Hort zwei Kleingartensparten zum Eigenanbau von Obst und Gemüse sowie als weiterer Erlebnisort für die Kinder. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage.
I wie	
Informationen	Informationen erhalten die Eltern regelmäßig über unsere Website, per E-Mail, über die Elternsprecher des Hortes, Zettel im Hortausweis sowie Aushänge in der Hortetage.
J wie	
...	
K wie	
Kleidung	Bitte achten Sie auf wettergerechte Kleidung und geben Sie ihrem Kind gegebenenfalls Wechselsachen mit.
Kinderrat	Der Kinderrat setzt sich aus den gewählten Vertretern der einzelnen Hortgruppen zusammen. Er trifft sich einmal im Monat unter der Leitung von Frau Fiedler. Die Kinder bringen Themen aus ihren Gruppen mit in die Kinderratssitzung, die Kinder tragen wiederum wichtige Informationen vom Hort in ihre Gruppen.
Konzeption	Die Konzeption unseres Hortes ist bei der Hortleitung einsehbar. Eine Kurzkonzeption finden Sie auf unserer Internetseite
Kündigung Hortvertrag	Die Kündigung des Hortvertrages erfolgt ausschließlich über die Hortleitung. Eine Kündigung ist zum Ende des Monats möglich. Eine 4-wöchige Kündigungsfrist ist zwingend einzuhalten. Das Datum des Kündigungseingangs ist ausschlaggebend.